

Glaubensfestigkeit und Toleranz.

Seminarabend beim Sozialeseminar Jöllenbeck, Mittwoch, 25.01.2012, 20 Uhr

LKR Dr. Vicco von Bülow

Material zum Vortrag (es gilt das gesprochene Wort)

1. „Jeder soll nach seiner Fassung selig werden.“

Der Alte Fritz

Die Bemerkung „*Jeder soll nach seiner Fassung selig werden*“ geht auf den preußischen König Friedrich II. (1712–1786) zurück, der auf eine Anfrage, ob die römisch-katholischen Schulen wegen ihrer Unzuträglichkeit wieder abgeschafft werden sollten, Folgendes an den Rand der Eingabe schrieb:

„Die Religionen Müßen / alle Tolleriret werden / und Mus der Fiscal nuhr / das Auge darauf haben / das keine der anderen / abruch Tuhe, den hier mus ein jeder nach / Seiner Faßon Selich / werden Fr.“

„Dem Problem der Toleranz dürften Sie kaum gewachsen sein“ – mit diesen Worten aus Thomas Manns „Zauberberg“ beginnt das derzeit wohl umfassendste Buch zu Geschichte, Gehalt und Gegenwart des Begriffs Toleranz, das Rainer Forst unter dem Titel „Toleranz im Konflikt“ veröffentlicht hat.¹

Der „Konfliktbegriff“ Toleranz ist nicht als bis ins Letzte definiert. Sprachlich vom lateinischen „tolerare = erdulden“ abgeleitet, ist er sowohl im natur- wie im geistesgeschichtlichen Bereich beheimatet. Grundlegend für ihn ist ein Konflikt zwischen unterschiedlichen Werten und Lebensformen, der durch jeweils verschiedene Toleranzkonzepte gelöst werden soll.

Nach Rainer Forst sind die wichtigsten dieser Konzepte mit den Begriffen „Erlaubnis-“, „Koexistenz-“, „Respekt-“ und „Wertschätzungs-Konzeption“ bezeichnet.

Die Erlaubnis-Konzeption lässt sich zusammenfassen mit dem Satz „Toleranz besteht darin, dass die Autorität (oder Mehrheit) der Minderheit die Erlaubnis gibt, ihren Überzeugungen gemäß zu lesen, solange sie – und das ist die entscheidende Bedingung – die Vorherrschaft der Autorität (oder Mehrheit) nicht in Frage stellt.“ Ziel ist die Vermeidung von Konflikten.

Auch die Koexistenz-Konzeption will diesem Ziel dienen, wobei sich hier „nicht Autorität bzw. Mehrheit und Minderheit(en) gegenüber [stehen], sondern ungefähr gleich starke Gruppen, die einsehen, dass sie um des sozialen Friedens und ihrer eigenen Interessen willen Toleranz üben sollten.“

Davon deutlich zu unterscheiden ist die Respekt-Konzeption, die Toleranz als eine „moralisch begründete[.] Form der wechselseitigen Achtung der sich tolerierenden Individuen bzw.

¹ Rainer Forst, Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gehalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs (stw 1682), Frankfurt am Main 2003.

Gruppen“ ansieht, wobei die dieser Achtung zugrunde liegende Gleichheit sowohl formal als auch qualitativ bestimmt sein kann.

Als „anspruchsvollere Form wechselseitiger Anerkennung“ ist schließlich die Wertschätzungs-Konzeption zu verstehen, die den Anderen nicht nur akzeptiert, sondern seine Lebensform (bzw. Teile davon) als ethisch wertvoll ansieht. Dieses sehr weit gefasste Verständnis gerät allerdings immer wieder in die Gefahr, die einem allgemeinen und recht schwammigen Sprachgebrauch zu verfallen, nach dem Toleranz „die milde Weitherzigkeit und Friedfertigkeit [meint], die ‚alles verstehen und darum alles verzeihen kann‘“.

2. „keine der Konfessionen soll im Wetteifer mit den anderen in Rache oder Gewalttätigkeit verfallen“

Verordnete Toleranz

Kann man Toleranz verordnen? Ja, das ist immer wieder geschehen. Toleranzedikte sind ein Ausdruck des Rechts politischer oder religiöser Gewalten, auch mit Zwang über Religion und Riten der Untertanen zu bestimmen. Die Motive dahinter sind sowohl religiöser Natur, als auch von weltlichen Herrschaftsinteressen bestimmt. Per Edikt in unterschiedlicher Abstufung zugesicherte Duldung gehört in den Bereich der „formalen“ im Unterschied zur „inhaltlichen“ Toleranz (Gustav Mensching), lässt also fremde Überzeugungen unangetastet, ohne sie damit schon positiv anzuerkennen. Abweichende religiöse Aussagen und Bräuche werden rechtlich zugelassen und können nebeneinander praktiziert werden.

Die Geschichte kirchengeschichtlich bedeutsamer Toleranzedikte lässt sich in drei Phasen einteilen.² Zentraler Gedanke aller Toleranzedikte ist die Sicherung von Ordnung und innerem Frieden.

Im Jahr 311 begann die erste Phase: Der römische Kaiser Galerius stellte fest, dass die weitere Christenverfolgungen sinnlos, weil wenig Erfolg versprechend seien. Deshalb gestattete er den Christen die Ausübung ihrer Religion, allerdings unter der genannten Bedingung politischen Wohlverhaltens.

Diese Entwicklung wurde fortgesetzt durch das zwei Jahre später veröffentlichte Zirkularschreiben des Kaisers Licinius, der nach Vereinbarung mit Kaiser Konstantin unter anderem die Rückgabe konfiszierten christlichen Eigentums anordnete. Dieses Schreiben vom 13. Juni 313 stellte die freie Ausübung der christlichen Religion in den Mittelpunkt einer allgemeinen religiösen Toleranz. „Wir sollten allen, den Christen wie allen übrigen, die Freiheit und Möglichkeit geben, derjenigen Religion zu folgen, die ein jeder wünscht, auf daß, was an Göttlichem auf himmlischem Sitze thront, uns und allen Reichsangehörigen gnädig und gewogen sein möge. Daher hielten wir es für heilsam und ganz und gar angemessen, diesen Entschluß zu fassen, daß es schlechterdings niemandem unmöglich gemacht werden dürfe, sich der Religionsübung der Christen oder der ihm sonst am ehesten zusagenden Religion zu ergeben“.

Zwar war auch das Mittelalter nicht frei von Überlegungen zur Frage der Toleranz und auch in den ersten Phasen der Reformationszeit hat es immer wieder Erörterungen des Themas gegeben.

² Vgl. Vicco von Bülow, Verordnete Toleranz. Ein kurzer Durchgang durch die Geschichte religiöser Duldungsedikte, in: Wort und Dienst. Jahrbuch der Kirchlichen Hochschule Bethel 28 (2005), S. 183-192.

Doch erst der Siebenbürgische Landtag zu Thorda (Thorenburg) deklarierte 1557: „Jeder soll mit den alten oder neuen Zeremonien jenen Glauben, welchen er will, befolgen, und keine der Konfessionen soll im Wetteifer mit den anderen in Rache oder Gewalttätigkeit verfallen.“ Damit sollten religiös motivierte Streitigkeiten in einem Land vermieden werden, das durch mindestens drei Volksgruppen (Ungarn, Deutsche, Rumänen) und fünf Konfessionen (Reformierte, Lutheraner, Katholiken, Orthodoxe, Unitarier) geprägt war und das bis 1551 noch unter türkischer Oberhoheit gestanden hatte.

Die Situation in Frankreich war eine ganz andere und durch das Gegenüber von katholischer Mehrheit und reformierter Minderheit geprägt. Der – ehemals reformierte und dann zum Katholizismus konvertierte – französische König Heinrich IV. gewährte am 13. April 1598 im Edikt von Nantes den Reformierten in seinem Königreich das Recht, im Lande zu leben, „ohne dass sie belangt, geplagt, bedrängt oder in Hinsicht der Religion zu irgendeiner Handlung gegen ihr Gewissen genötigt“ zu werden.

Doch bereits im Oktober 1685 wurde dieses Recht durch seinen Enkel, König Ludwig XIV., im Intoleranz-Edikt von Fontainebleau wieder aufgehoben:

„Und in folgedessen wollen Wir und gefällt es Uns, daß alle Tempel derer von der besagten vorgeblichen reformierten Religion unverzüglich zerstört werden. Wir verbieten Unseren besagten Untertanen von der vorgeblichen reformierten Religion, sich noch ferner zu versammeln, um den Gottesdienst nach der besagten Religion an irgend einem Orte oder in einem Privathause, unter welchem Vorwande es auch sein könnte, zu halten.“

Im europäischen Kontext war eine unmittelbare Reaktion darauf das noch im gleichen Monat erlassene Toleranzedikt von Potsdam, mit dem der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg-Preußen die vertriebenen Hugenotten zur Einwanderung in sein Land motivierte. Zum einen trug zu dieser Haltung sicherlich bei, dass es sich bei den vertriebenen Hugenotten aus Sicht des Kurfürsten um „Unsere der Evangelisch-Reformierten Religion zugethane Glaubens-Genossen“ handelte. Zum anderen trug Friedrich Wilhelm durch die rechtliche Privilegierung und die politische Unterstützung der oft hoch qualifizierten Flüchtlinge entscheidend zur wirtschaftlichen Stärkung seines Landes bei.

Wie das Büdinger Toleranzpatent des Grafen Ernst Casimir von Ysenburg und Büdingen vom 29. März 1712 aufzeigt, beeinflusste die brandenburgisch-preußische Toleranzpolitik auch andere Herrscher. An diesem sicherlich regional begrenzten Edikt lassen sich in wünschenswerter Deutlichkeit viele Charakteristika von Toleranzedikten im Allgemeinen nachweisen. So machte die gräfliche Begründung die Gemengelage in der Motivation für das Edikt deutlich: Einerseits ging es darum, die wirtschaftliche Entwicklung des Herrschaftsgebiets durch die Immigration befähigter, aber einer anderen Religion angehöriger Menschen zu stärken, andererseits spielten explizit Glaubensgründe eine wichtige Rolle.

„Weil manche redliche Leute um deß willen in ein Land zu begeben sich scheuen / weil sie nicht der Religion des Landes zugethan sind / und daher einen Gewissens-Zwang befürchten / und Wir aber auß der Natur der Religion des Reichs Christi und des menschlichen Gemüths / wie nicht weniger auß der Heil. Schrift / und auß dem Exempel der großen Kirchen-Reformation und dabey geführten Rationibus überzeugeet sind / daß die Obrigkeitliche Macht sich nicht über die Gewissen erstrecke / So wollen Wir Jedermann vollkommene Gewissens-Freyheit verstaten / also / daß Niemand Unserer Unterthanen / Frembden oder Beysassen in Unserm Lande / so sich zu einer andern / als der reformirten Religion bekennen / oder die auß Gewissens-Scrupel sich gar zu keiner äusserlichen Religion halten / jedoch dabey in Bürgerlichem Wandel gegen die Obrigkeit und Unterthanen so wohl / als in ihren Häusern / ehrbar / sittsam und Christlich sich aufführen / dieserhalb einige Mühe und Verdrießlichkeit gemacht werden.“

Neben den theologischen Erwägungen spielten im Edikt auch ganz pragmatische Regelungen eine Rolle, die aufgrund der Begrenzung auf ein überschaubares Gebiet in prägnanter Weise konkret sind:

„Wie nun also / wer bauen will / das Holtz umsonst hat / also kan er auch Steine auß dem nahe an der Stadt liegenden Steinbruch umsonst / den Kalch auch gleich dabey um gar geringen Preiß [...] haben. [...] Und weilen viel Weinberge anitzo wüste liegen / so sollen dieselbe denen / so es verlangen / umsonst eingethan werden. Dabey dann notorisch ist / daß ein guter / gesunder Wein hier wächset.“

In der Folgezeit ergaben sich Entwicklungen, die zu einem dritten Typus von Toleranzedikten führten.

Die Bill of Rights der Volksversammlung von Virginia 1776 enthielt in Artikel 16 Aussagen zur gegenseitigen Toleranz in religiösen Fragen: „Religion oder die Pflicht, die wir unserem Schöpfer schulden, und die Art, wie wir ihr nachkommen, kann lediglich durch Vernunft oder Überzeugung geleitet werden, nicht durch Zwang oder Gewalt, und deshalb haben alle Menschen gleichen Anspruch auf freie Ausübung der Religion gemäß den Geboten des Gewissens; es ist eine gegenseitige Pflicht aller, christliche Geduld, Liebe und Güte im Verkehr untereinander zu üben.“

In besonderer Weise hat die Französische Revolution in den Jahren seit 1789 generelle Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit postuliert. So erklärte die französische Verfassungsgebende Versammlung vom 26. August 1789 unter anderem folgendes Recht des Menschen und Bürgers: „Niemand soll wegen seiner Ansichten, auch nicht wegen der religiösen, beunruhigt werden, sofern ihre Äußerung die durch das Gesetz errichtete öffentliche Ordnung nicht stört.“ Auch wenn die Versammlung sich selbst „in Gegenwart und unter dem Schutze des höchsten Wesens“ verstand, war damit implizit ein erster Schritt auch zu einer Tolerierung nicht-religiöser Einstellungen und Verhaltensweisen gegeben.

Zumindest dem Buchstaben ist seit dieser Zeit Toleranz in religiösen Fragen ein zentrales Element moderner Verfassungen. So hält beispielsweise Artikel 4 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 fest: „(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“

3. „Toleranz ist nicht Beliebigkeit“

(Johannes Rau und das Johannes-Rau-Kolloquium)

Auf Vorschlag der Evangelischen Kirche im Rheinland hat sich der Rat der EKD daran beteiligt, „Johannes Rau-Kolloquien“ einzurichten, um dem Lebenswerk von Johannes Rau ein Andenken zu bewahren und – um der Persönlichkeit und des Lebenswerks von Johannes Rau selbst und um derer willen, die so wie er erkennbar als Protestanten öffentliche Verantwortung wahrnehmen – dieses Andenken dem öffentlichen Protestantismus zu widmen. Das zweite Johannes Rau-Kolloquium fand im Jahr 2010 dem Thema „Toleranz/Integration“ zu widmen; als Motto für das Kolloquium ist ein Zitat aus der bekannten Wolfenbütteler Rede Raus vom 22. Januar 2004 über „Religionsfreiheit heute – Zum Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland“ ausgesucht worden: „Toleranz ist nicht Beliebigkeit“:

„Es ist doch ganz selbstverständlich, dass gläubige Menschen ihren Glauben für den richtigen Glauben halten. Das gilt für Christen genauso wie für Juden und Muslime. Ich selber schöpfe Zuversicht und Kraft aus dem christlichen Glauben, der mir Trost und Hoffnung ist im Leben und im Sterben. Gleichzeitig habe ich Respekt vor allen, die ihr Leben auf andere Fundamente gründen. Wenn in der pluralen Gesellschaft unterschiedliche Glaubensüberzeugungen aufeinander treffen, dann ist das eine spannende, manchmal aber auch eine sehr anstrengende Sache. Im Dialog braucht niemand seine Überzeugungen zu verleugnen. Vielleicht gibt es da noch zu häufig ein Missverständnis. Manchmal herrscht ja der Eindruck vor, Toleranz und Respekt anderen gegenüber bedeuteten auch, andere Glaubenswahrheiten und Überzeugungen nicht nur zu achten, sondern sie als genauso richtig anzusehen wie die eigenen. Das ist ein Irrtum. Toleranz ist nicht Beliebigkeit. Toleranz und Respekt bedeuten ja gerade, dass man die Existenzberechtigung anderer Überzeugungen und Glaubenswahrheiten akzeptiert, die man nicht für richtig hält.“³

Rund 200 Menschen waren gekommen, um neben dem Streitgespräch erst einmal am Gottesdienst teilzunehmen.⁴ In seiner Predigt erklärte Präses Nikolaus Schneider, dass es schon bei Paulus im Neuen Testament „heiße Debatten“ zwischen Judenchristen und Heidenchristen gab, zwischen denen, die der jüdischen Tradition folgten und denen, die sich von ihr frei machten – ähnlich der heutigen Integrationsdiskussion. „Es ist wichtig, nicht nur die Differenzen zu suchen, sondern zu finden, was uns gleich macht“, sagte Präses Schneider. Und Paulus' Antwort lautet: Beide – Judenchristen und Heidenchristen – sind Diener Gottes.

„Wer sind die Starken? Wer sind die Schwachen?“, fragte der EKD-Ratsvorsitzende und rheinische Präses in Anlehnung an Paulus. Paulus' Antwort: Schwach sind die, die sich nicht von ihrer religiösen Tradition lösen können. „Was aber hilft uns das in der heutigen Diskussion?“, fragte Schneider. „Das Flüchten in die Rolle des Betroffenen hilft am Ende nicht.“ Es helfe nur gegenseitige Rücksichtnahme. „Das Ziel ist, in Gerechtigkeit und Frieden miteinander zu leben.“

„Toleranz heißt: Ich dulde etwas, was ich eigentlich ablehne“, sagte Rainer Forst, Professor für Politische Theorie und Philosophie der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Und er erklärte den historischen Zusammenhang: Toleranzedikte, also die Duldung, die einer Minderheit wie beispielsweise Jüdinnen und Juden gewährt wurden, belegten die Gruppe gleichzeitig mit dem Stempel von Menschen zweiter Klasse.

„Du darfst hier sein, aber erwünscht bist du nicht.“ Das schwingt heute – auch in der Integrationsdebatte – noch immer mit.

Unerwünscht sein – in Deutschland als Türkin bzw. Türke zu gelten, in der Türkei als Deutsche bzw. Deutscher – kennt Lamya Kaddor, islamische Religionspädagogin, Autorin und Vorsitzende des Liberal-Islamischen Bundes e.V. Duisburg, von ihren Schülerinnen und Schülern. Auf der Suche nach der eigenen Identität sei die Antwort der Jugendlichen: Dann bin ich eben Muslima, dann bin ich eben Muslim. Diese alleinige Identität als Muslim berge auch die Gefahr, Extremisten in die Hände zu fallen, so Kaddor.

„Integration ist ein soziales Problem, kein religiöses“, sagte Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales in Nordrhein-Westfalen, in der anschließenden Diskussion. Gleichzeitig gehe es dabei nicht um Assimilation. Und sofort kam vom Moderator Dr. Jens Voss, Redaktionsleiter in Krefeld bei der Rheinischen Post, der provokative Einwand: „Ist das

³ Religionsfreiheit heute – zum Verhältnis von Staat und Religion in Deutschland. Rede von Bundespräsident Johannes Rau beim Festakt zum 275. Geburtstag von Gotthold Ephraim Lessing in der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel am 22. Januar 2004.

⁴ Maïke Freund, Johannes-Rau-Kolloquium: „Die Vielfalt ist gottgewollt“, in: <http://www.evangelisch.de/themen/nrw/johannes-rau-kolloquium-die-vielfalt-ist-gottgewollt26469>

nicht Wellness-Sprache?“ Denn Probleme wie mangelnde Deutschkenntnisse könnten nicht weggeredet werden. Ein Stück weit gebe er ihm Recht, sagte Guntram Schneider. Bedenke man jedoch, dass die Nachfrage an Integrationskursen größer sei, als es Angebote gebe, könne man auch fragen: „Wer ist hier der Integrationsverweigerer?“

Die Diskussion drehte sich auch um die Frage, ob sich die evangelische Kirche für andere Religionen – vor allem den Islam – öffnen oder aber ihr Profil schärfen müsse. Darauf hatte Dr. Volker Jung eine einfache Antwort. Der Kirchenpräsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau erzählte von einer evangelischen Kindertagesstätte in Frankfurt, die zu 80 Prozent von muslimischen Kindern besucht wird. Sie stelle die Frage: Sollen wir eine muslimische Erzieherin einstellen? Und Jung antwortete „Ja“. Denn es gehöre auch zum Profil der evangelischen Kirche, Vielfalt zu akzeptieren: „Diese Vielfalt ist gottgewollt.“

4. „die unbegreifliche Geduld (tolerantia) und Weisheit Gottes“

Reformation und Toleranz

Im Rahmen der von der EKD ausgerufenen Reformationsdekade auf dem Weg zum Reformationsjubiläum 2017 steht das Jahr 2013 unter dem Motto „Reformation und Toleranz“:

„Ökumenische Gemeinsamkeit ohne nationale oder konfessionelle Begrenzung – das ist ein Anspruch der „Lutherdekade“ 450 Jahre nach Abschluss des Konzils von Trient (1563) und 40 Jahre nach der Leuenberger Konkordie als Zeugnis der innerprotestantischen Ökumene. Und dabei dürfen die intoleranten Seiten der Reformation nicht verschwiegen werden.“⁵

Martin Luther plädiert in seiner Vorlesung über den Prediger Salomo für die *mutua tolerantia*. Christen sollen sich gegenseitig ertragen, weil alle Sünder sind. D.h. tolerant ist derjenige, der die Plagen und Unzulänglichkeiten seines Mitmenschen aushält (vgl. Gal 6,1f). Die Toleranz Gottes gegenüber den Sündern wird bei ihm zu einer Begründung der Lehre von der Rechtfertigung. Toleranz wird zu einem Gebot der Liebe. Andererseits grenzt Luther sich scharf von den (Irr-)Lehren Andersgläubiger ab (z.B. „Wider die Schwarmgeister“, 1527; „Von den Juden und ihren Lügen“, 1543), sieht in der Duldung der für falsch gehaltenen Glaubenslehren die Ehre und Toleranz Gottes verletzt.

Martin Luther: Thesenreihe zu Röm 3,28 („So halten wir nun dafür, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“)⁶

1. Hinreichend deutlich geht aus dieser Stelle hervor, dass die Art, wie der Mensch vor Gott gerecht wird, eine andere ist als die Art, wie er vor den Menschen gerecht wird.
2. Denn Paulus stellt offenkundig den Glauben zu den Werken in Gegensatz, spricht die Rechtfertigung vor Gott den Werken ab und schreibt sie dem Glauben zu.
3. Gerechtfertigt wird der Mensch unstreitig aus Werken, hat damit jedoch Ruhm vor den Menschen, nicht vor Gott.

⁵ www.luther2017.de

⁶ Gerhard Ebeling, Lutherstudien III. Begriffsuntersuchungen – Textinterpretationen – Wirkungsgeschichtliches, Tübingen 1985, S. 226–231

4. Gerechtfertigt wird der Mensch unstreitig durch den Glauben vor Gott, obwohl er dabei den Menschen gegenüber und in sich selbst nur Schande antrifft.
5. Dies ist das Geheimnis Gottes, der „seine Heiligen wunderbar führt“; (ein Geheimnis,) das nicht nur den Gottlosen zu begreifen unmöglich, sondern auch sogar den Frommen wundersam ist und schwer zu glauben.
6. Denn die Natur (des Menschen), durch das Gebrechen der Ursünde verdorben und verblendet, kann keinerlei Rechtfertigung sich vorstellen oder begreifen, welche die Werke hinter sich und unter sich lässt.
7. Von daher rührt jener Kampf der Heuchler wider die Gläubigen um die Rechtfertigung, (ein Kampf,) dem allein durch Gottes Urteil ein Ende zu setzen ist.
8. Wir gestehen deshalb den Heuchlern oder Philosophen (durchaus) Werke und Rechtfertigung nach Art des Gesetzes zu, nur wollen wir festhalten, dass diese Gerechtigkeit Menschengerechtigkeit ist und nicht Gottes Gerechtigkeit.
9. Menschengerechtigkeit aber, wie sehr auch Gott sie zeitlich auszeichnet mit den höchsten Gaben dieses Lebens, ist dennoch vor Gott eine bloße Maske und gottlose Heuchelei.
10. Und es ist ein wundersames Problem, dass Gott eine Gerechtigkeit belohnen soll, die er selbst als Ungerechtigkeit und Nichtswürdigkeit einschätzt.
11. Denn in den Propheten bezeichnet er geradeheraus als „das Böse unserer Hände“ die Werke, die nach dem Gesetz und unserer Vernunft den schönsten Anschein haben.
12. Das scheint dem vergleichbar, dass ein Fürst einen bösen Knecht erträgt, den er nicht töten kann, ohne dass dadurch dem Reich noch größere Gefahr erwüchse.
13. Deshalb soll man weder auf die Person des Gottlosen, der Gerechtigkeit wirkt, das Augenmerk richten noch auf die Trefflichkeit solchen Werkes,
14. vielmehr auf die unbegreifliche Geduld (tolerantia) und Weisheit Gottes, der das geringere Übel erträgt, damit nicht durch ein größeres Übel alles umgestürzt werde.

5. Tolerant aus Glauben.

Die EKD-Synode 2005

Thesen der Kundgebung „Tolerant aus Glauben“⁷

1. Als evangelische Christinnen und Christen nehmen wir den Pluralismus in unserer Gesellschaft als Chance und Herausforderung an. Dabei wollen wir unseren Glauben offen bekennen, leben und für ihn werben. Glaubensgewissheit und Toleranz gehören für uns zusammen.
2. Unsere Toleranz ist in der Toleranz des dreieinigen Gottes begründet, der alle Menschen zu seinem Bild geschaffen hat, sie liebt und sie zum Glauben an ihn ruft. Gott in seiner Gerechtigkeit verurteilt die Verletzung der Menschenwürde und den Missbrauch von Freiheit. Gottes Versöhnung öffnet allen Menschen immer wieder neu den Weg zum Glauben.
3. Toleranz zielt auf die wechselseitige Anerkennung der Würde jedes Menschen und seines Verständnisses von Wahrheit, Leben und Glauben. Dabei hängt unsere Toleranz nicht davon

⁷ http://www.ekd.de/synode2005/beschluesse_kundgebung.html

ab, dass sie von anderen im gleichen Maße geübt wird. Doch nur auf der Basis der wechselseitigen Anerkennung kommt es zu einer Streitkultur, die einen offenen Dialog über die unterschiedlichen Denk-, Lebens- und Handlungsweisen ermöglicht.

4. Es entspricht evangelischem Selbstverständnis, Toleranz gegenüber anderen Überzeugungen und Lebensweisen zu üben. Dieses Selbstverständnis wurde in schmerzhaften geschichtlichen Prozessen errungen. Heute sind für uns die auch in der Tradition des Christentums entwickelten Menschenrechte weltweite Grundlage allen gelingenden menschlichen Zusammenlebens.

5. Wir wissen um die Unverfügbarkeit der Wahrheit Jesu Christi, die unseren eigenen Wahrheitsanspruch begrenzt. Letzte Autorität kommt nur dieser Wahrheit zu, nicht aber denen, die sie vertreten.

6. Toleranz hat ihre Grenze dort, wo das Denken und das Handeln von Menschen das Leben und die Würde anderer gefährden und bedrohen. Als Kirche wollen wir eine verlässliche Anwältin sein für ein Leben aller Menschen in Würde und ein Ort des Widerstandes gegen jede Form von Intoleranz.

7. Im Dialog um die zukünftige Gestalt unserer Gesellschaft treten wir ein für die Toleranz als Grundlage des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen. Wir tun dies auf der Grundlage unserer von jüdisch-christlichen und humanistischen Traditionen geprägten freiheitlichen Rechtsordnung.

8. Damit Menschen tolerant sein können, brauchen sie gelingende Beziehungen und Bildung, die ihnen hilft, die eigene Identität zu entwickeln und die sie zu einem verantwortlichen Umgang mit dem Fremden ermutigt. Auch unser missionarisches Handeln zielt darauf, Menschen im christlichen Glauben zu verwurzeln und sie so auch zur Toleranz zu befähigen.

9. Unverzichtbar für die Entwicklung von Toleranz ist, dass Menschen die Möglichkeit zur aktiven Teilhabe an unserer Gesellschaft bekommen. Zukunftsängste befördern Intoleranz.

10. In Bindung an das Wort Gottes sind wir bereit zum Dialog. Wir streben ein versöhntes Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Weltanschauungen und Religionen an.

Wir bitten Gott: „Richte unsere Füße auf den Weg des Friedens“ (Lukas 1,79).

Die Einführung von Hermann Gröhe:⁸

„Wir haben die Nazis überstanden. Dann überstehen wir die hier auch noch.“ So lautete die Antwort einer konfessionslosen Berlinerinnen auf die Frage eines Fernsehjournalisten, was sie denn vom Ökumenischen Kirchentag halte.

Lassen wir einmal den empörenden Vergleich mit den Nazis – für den es ja in der öffentlichen Debatte leider genug schlechte Vorbilder gibt – beiseite. Was ist das für eine Haltung, die sich hier – erkennbar ohne jedes Interesse zu differenzieren – zeigt und so zusammenfassen lässt: Dieses Ereignis, diese Entwicklung, diese Menschen überstehen wir auch noch. Die Zuspitzung durch den unsäglichen Vergleich macht bereits deutlich: Toleranz ist dieses interesselose Über-sich-ergehen-Lassen nicht. Und damit sind wir bei einem zentralen Punkt: Wie sieht ein christliches Verständnis von Toleranz aus?

Manchem erscheint ja die Vielfalt konkurrierender Welterklärungs- und Lebensbewältigungsmodelle, religiöser und pseudoreligiöser Heilslehren euphorisch als jene Buntheit, ohne die unsere Gesellschaft nur „grau in grau“ wäre. In solcher Euphorie wird

⁸ http://www.ekd.de/synode2005/synode2005_schwerpunktthema_einbringung.html

freilich übersehen, dass zu dieser Buntheit manche schillernde und grelle Farbe gehört, die die Menschen in die Irre führt und das Zusammenleben erschwert.

Für uns als Christinnen und Christen und für die Evangelische Kirche muss die Buntheit unserer Gesellschaft Anlass sein, kräftig „Farbe zu bekennen“, Profil zu zeigen. In der biblischen Tradition ist uns ein Orientierungswissen auch für unsere heutige unübersichtliche Welt als Schatz anvertraut, haben wir eine lebensnotwendige, eine Lebensnöte wendende Botschaft. Weil uns dieser Glaube aus Gnade geschenkt wurde, haben wir keinen Anlass zu falschem Hochmut, wohl zu Scham angesichts der Schuld, zu der solch falscher Hochmut auch Christen immer wieder geführt hat. Vor allem haben wir aber allen Anlass, unserer Gesellschaft auskunftsfreudig zu sagen, was unseren Glauben ausmacht, einer Gesellschaft, in der allen Prognosen zum Trotz die religiösen Sehnsüchte keineswegs verschwunden sind, sich vielmehr in unterschiedlichstem Gewand zeigen: von der anspruchsvollen künstlerischen Leistung bis zu mancher Banalität in der Werbung. Auch wir dürfen uns vielerorts über eine neue Offenheit für den Glauben und unsere Kirche freuen.

Wer daher meint und uns empfiehlt, es sei besser, aus Respekt vor dem in unserer Gesellschaft vorherrschenden Pluralismus auf eine zu starke Betonung des eigenen Profils zu verzichten, hat eben nicht begriffen, was den Kern einer pluralistischen Gesellschaft ausmacht: Es geht eben gerade darum, die Klarheit des eigenen Standpunktes zu verbinden mit dem Respekt vor anderen Menschen und ihren anderen Auffassungen. Für uns als Christen geht um Glaubensfestigkeit und Toleranz.

Dabei wird einem auf das bloße passive Aushalten von anderen Menschen und ihren Auffassungen reduziertem Toleranzverständnis jener Toleranzgedanke gegenübergestellt und dann zum Ausgangspunkt unserer weiteren Überlegungen gemacht, der mit der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verbunden ist und der ein aktives Element enthält. Es geht um die Achtung vor der Würde eines jeden Menschen, die die Achtung seiner Überzeugungen und Lebensweise einschließt.

Deshalb sei zunächst etwas zur „Ehrenrettung“ des Toleranzgedankens gesagt, mit dem so oft Schindluder getrieben wird. Es ist ja wahr: Ignoranz, Desinteresse aus Bequemlichkeit oder geistiger Enge versucht sich oft als Toleranz zu tarnen. Desinteresse aber ist das Gegenteil von Achtung.

Im Beispiel gesprochen: Wenn in unserer Gesellschaft zu lange desinteressiert oder verschämt beschwiegen wurde, dass in Parallelgesellschaften in unserem Land Mädchen beschnitten oder zwangsverheiratet werden, Menschen – fast immer sind es Frauen – ermordet werden, weil dies angeblich die Ehre der Familie gebietet, hat dies nichts mit dem Respekt vor anderen Kulturen zu tun. Es ist vielmehr schändliche Respektlosigkeit gegenüber den Opfern menschenfeindlicher Traditionen. Generell lässt sich sagen: Aktive Toleranz meint nicht wegsehen, sondern aufeinander zugehen.

Auch die Relativisten aller Art bemühen den Begriff der Toleranz zur Legitimation ihrer Position. Das hindert sie freilich nicht, ausgesprochen intolerant auf jede Kritik am Relativismus selbst zu reagieren. Aber nicht jeder, der den Toleranzgedanken hoch hält, ist ein Relativist. Im Gegenteil! Gründet Toleranz in der Achtung der Würde des Gegenübers, der gleichen Würde aller Menschen, dann gehört zu dieser Toleranz geradezu zwingend die Verankerung in einem Verständnis vom Menschen und seiner Würde, das gegen jede Relativierung – auch um der Toleranz willen – verteidigt werden muss.

Deshalb gilt gerade theologisch gesprochen umso gewisser: Wo wir fest glauben, werden wir wahrhaft tolerant sein. Es ist eben nicht so, dass unser Glaubenseifer der „Dämpfung“ bedürfte, um ein von Toleranz geprägtes Miteinander zu ermöglichen. Eifernde Intoleranz liegt zudem wohl eher in eigenen Identitätsängsten begründet, in einer Angst, die den Blick

dafür verloren hat, dass uns unsere Identität von Gott geschenkt wurde und täglich neu geschenkt wird, wo wir uns ihm öffnen. Und es ist eben auch nicht so, dass unsere Toleranz in mangelnder Glaubensfestigkeit, in Unsicherheit über den eigenen Standpunkt wurzelt.

Glaubensfestigkeit und Toleranz gehören zusammen wie die zwei Brennpunkte einer Ellipse. Zwei Kernsätze der EKD-Kundgebung Entwurfes lauten daher: „Toleranz gedeiht nur im Zutrauen zur Wahrheit Gottes und nicht in ihrer Relativierung. Christinnen und Christen sind nicht tolerant, obwohl sie fest glauben, sondern weil sie fest glauben“.

Wer sich darum bemüht, die Menschenfreundlichkeit Gottes nachzuahmen, der muss auch menschenfeindliche Handlungen klar benennen und denen, die sie begehen oder propagieren, unzweideutig entgegenreten. Die biblische Botschaft kündigt von der Menschenliebe Gottes, benennt aber auch Schuld und Sünde, Unfrieden und Ungerechtigkeit in großer Klarheit. Die „Gabe der Unterscheidung der Geister“ ist gefragt: Geht es um uns fremde Lebensweisen und „normale“ Auffassungsunterschiede, so sollte uns Respekt, manches Mal auch Gelassenheit leiten. Dies darf freilich nicht dazu führen, dass wir darauf verzichten, für die eigene Auffassung zu werben oder auf eine für das Gemeinwesen verträgliche Ausgestaltung unterschiedlicher Lebensweisen hinzuwirken. Werden aber die Grundlagen eines toleranten Miteinanders selbst angegriffen, steht der Anspruch aller Menschen auf Anerkennung ihrer gleichen Würde auf dem Spiel, ist Entschiedenheit gefragt.

Geht es um die Grenzen der Toleranz, werden diese in einer freiheitlichen Gesellschaft nur zum Teil durch den Gesetzgeber gezogen werden können. Gegen Beleidigungen kann der Staat auf Antrag vorgehen; gegen rassistische und antisemitische Volksverhetzung ist er gesetzlich dazu verpflichtet. Gleiches gilt für gewaltbereiten politischen oder religiösen Extremismus. Doch die geistige Auseinandersetzung mit bestimmten Auffassungen muss bereits geführt werden, bevor es zum Rechtsbruch kommt. Es geht um ein aktives Bewusstsein vom Wesen einer toleranten Gesellschaft und von den Grenzen der Toleranz. Zu diesem notwendigen „Geist der Toleranz“ wollen und können wir als Christinnen und Christen etwas beitragen. Bewusst hat die EKD auf die Vielfalt der Schauplätze hingewiesen, auf denen diese Auseinandersetzungen stattfinden müssen.

Die Ablehnung jeder religiös – oder anders – begründeten Diskriminierung von Frauen oder von so genannten „Ungläubigen“ wird ebenso deutlich zum Ausdruck gebracht wie die Ablehnung einer „Verzweckung“ des menschlichen Lebens, wie sie in Teilen der bioethischen Debatte zum Ausdruck kommt. Diskriminierendem Reden über Menschen, die zur „Unterschicht“ erklärt werden, wird deutlich eine Absage erteilt. Zugleich nehmen wir uns selbst in die Pflicht, in der Debatte um die notwendigen Reformen der sozialen Sicherungssysteme für die Schwächsten und für kommende Generationen einzustehen.

Wir wollen als Kirche eine verlässliche Anwältin eines wahrhaft menschlich zu nennenden Lebens von seinem Beginn bis zu seinem Ende sein. Das macht uns zu einem Ort des Widerstandes gegen menschenfeindliche Haltungen und Handlungen. Zugleich wollen wir aber auch Räume der Begegnung schaffen, auch der Begegnung zwischen Menschen mit unterschiedlichen weltanschaulichen und religiösen Prägungen, wollen der Suche und dem Entdecken gemeinsamer Anliegen Raum geben. Mit dieser Offenheit und einem einladenden Zeugnis von der Menschenfreundlichkeit Gottes können und wollen wir unserer pluralistischen Gesellschaft zum Segen werden.